Nr. 15

Sozialpädagogische Hilfen für junge Ausländer

- Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden -

(Oktober 1983)

Inhaltsübersicht:

1. Einleitung
2. Rechtlicher Rahmen
2.1 Grundrecht und Erziehungsanspruch
2.2 Ausländerrecht
3. Identität und Integration
4. Situation der schulischen und beruflichen Bildung
4.1 Schule
4.2 Berufsausbildung
5. Sozialisationsbedingungen
5.1 Belastungen
5.2 Unterschichtsproblematik
6. Angebote der Jugendhilfe für ausländische Jugendliche
6.1 Bikulturelle statt multikulturelle Angebote
6.2 Maßnahmen für Ausländer
6.21 Grundsatz
6.22 Mitarbeiter
6.23 Maßnahmenkatalog
7. Örtliche und überörtliche Zusammenarbeit

1. Einleitung:

In der Bundesrepublik Deutschland wachsen 1.611.410 ausländische Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 19 Jahren auf. Unter ihnen sind 253.484 Kinder im Alter von 3-6 Jahren und 785.000 im Alter von 6-15 Jahren (Stand:31.1.81).

Die Anzahl der in das Bundesgebiet einreisenden Ausländer unter 18 Jahren verringerte sich von Oktober 1980 bis September 1981 gegenüber dem Vorjahr von rd. 186.000 auf 127.600.

Gleichzeitig verließen 1981 geringfügig mehr ausländische Jugendliche das Bundesgebiet als im Vorjahr (85.300 gegenüber 84.700). An der Spitze des Familiennachzugs in die Bundesrepublik Deutschland lag die Altersgruppe der Kinder im hauptschulpflichtigen Alter zwischen 10 und 15 Jahren. Aber auch die Altersgruppe zwischen 15 und 18 Jahren war mit rd. 33.000 Zuzügen in nur 3 Jahrgängen relativ stark vertreten. Allerdings ist hier die Anzahl der Zuzüge rückläufig - der Höhepunkt lag bei 50.700 im Jahre 1980. Die Anzahl der Fortzüge ist auch 1981 gegenüber 1980 weiter gestiegen. Die 1981 abebbende Wanderungsbewegung zwischen den Herkunftsländern und dem Bundesgebiet spiegelt sich auch in der Aufenthaltsdauer der jungen Ausländer wider: Der Anteil der jungen Ausländer mit einer unter 1 Jahr liegenden Aufenthaltsdauer ist in allen Altersgruppen deutlich zurückgegangen; die überwiegende Mehrheit der im Bundesgebiet schulpflichtigen Ausländer zwischen 6 und 15 Jahren lebte schon vor Beginn ihrer Schulpflicht hier; knapp jeder dritte Ausländer (1980: jeder vierte) im Alter von 15 bis 20 Jahren hält sich jetzt schon mindestens 10 Jahre und länger im Bundesgebiet auf. Die wachsende Anzahl der Jugendlichen in dieser Altersgruppe (plus 14% im Jahresvergleich 1980 zu 1981) ist somit zu einem erheblichen Teil auch auf das Heranwachsen junger Ausländer zurückzuführen, die schon länger in der Bundesrepublik Deutschland leben. Auch die jungen Ausländer, die jetzt zwischen 10 und 15 Jahre alt sind - ihre Anzahl hat im Jahresvergleich 1980 zu 1981 um rd. 9% zugenommen, während die Anzahl der unter 10jährigen Ausländer nahezu gleich blieb - werden größtenteils längere Zeit in der Bundesrepublik Deutschland gewesen sein, bevor sie in das Ausbildungsalter kommen.

2. Rechtlicher Rahmen:

2.1 Grundrecht und Erziehungsanspruch:

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die allgemeine Erklärung der Menschenrechte gebieten die Gewährleistung des Anspruchs jedes Menschen auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf soziale Sicherheit.

Diese, wie alle übrigen Grundrechte des Menschen, sind im Rahmen nationaler und internationaler Ordnung zu gewährleisten.

Mit der Ratifizierung des "Haager Übereinkommens vom 5.10.1961 über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiete des Schutzes von Minderjährigen" hat die Bundesrepublik Deutschland besondere internationale Verpflichtungen für Minderjährige aus anderen Staaten übernommen.

Die Verpflichtungen zur Gewährung von Einzelhilfen für ausländische Minderjährige nach deutschen Gesetzen geben den verantwortlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland generell auf, für den Schutz der ausländischen Minderjährigen in gleicher Weise Sorge zu tragen wie für den der deutschen Minderjährigen. Insbesondere das JWG wird damit zu einem Teil des nationalen und internationalen Ordnungsrahmens zur Gewährleistung der Menschenrechte.

2.2 Ausländerrecht:

Die rechtliche Situation ausländischer Familien in der Bundesrepublik ist vor dem Hintergrund ausländerrechtlicher Bestimmungen in bezug auf Aufenthalt, Arbeitszulassung und Familienzusammenführung zu beurteilen. Die einschlägigen Rechtsvorschriften sind in ihrer Auswirkung auf die Situation ausländischer Familien infolge ihres erheblichen Ermessensspielraumes von der jeweiligen Arbeitsmarktlage abhängig und stellen damit für viele ausländische Familien und Jugendliche einen Faktor der Verunsicherung dar.

3. Identität und Integration:

3.1 Obwohl die Problematik der heranwachsenden Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland nicht allein ein spezifisches Thema der Jugendhilfe ist, ist diese dringend aufgerufen, mit ihren Möglichkeiten bisherige Fehlentwicklungen aufzufangen und für die Zukunft eine sozialverantwortliche Ausländerpolitik zu unterstützen. Insbesondere ist es notwendig, eine eindeutige Zielkonzeption festzulegen, weil bis heute die Grundsatzfrage, ob die jugendlichen Ausländer voll in die deutsche Gesellschaft integriert werden sollen oder ob die Wahrung ihrer besonderen nationalen Identität angestrebt werden soll, unterschiedlich beantwortet wird. Vom Standpunkt der Jugendhilfe ist ein "sowohl als auch", d.h. sowohl eine Förderung der Wahrung der Identität als auch eine Hilfe zur Eingliederung und zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben notwendig.

3.2 Ziele sozialpädagogischer Maßnahmen für ausländische Kinder und Jugendliche waren in der Vergangenheit oftmals umschrieben mit Begriffen wie: Integration, Assimilation und Reintegration. Die Diskussion zu diesen Begriffen und über Konsequenzen für die Jugendhilfe enthält die kontroverse Fragestellung, ob ausländische Jugendliche voll in die deutsche Gesellschaft zu integrieren sind und damit im Idealfall von Deutschen nicht mehr zu unterscheiden wären, oder ob es Aufgabe der Jugendhilfe sein muß, dem Jugendlichen auch Hilfe zur Stärkung seiner eigenen kulturellen Identität anzubieten.

3.3 Nach allen Erfahrungen der letzten Jahre, vor allem im Bereich der Jugendhilfe, hat sich indes klar herausgestellt, daß die Frage nach Integration oder Stärkung der kulturellen Identität nicht alternativ beantwortet werden darf:

3.31 Die einseitige Integration ausländischer Minderheiten in die deutsche Gesellschaft ist aus sozialpädagogischen Überlegungen und Erfahrungen heraus abzulehnen. Gerade durch den dauerhaft erlebten Kulturkonflikt zwischen Herkunftsland und Gastland, der durch isolierte Integrationshilfen noch verstärkt wird, ist bei vielen ausländischen Jugendlichen die Entwicklung einer personellen und kulturellen Identität erschwert oder beeinträchtigt.

Dies hat bekanntermaßen negative Auswirkungen auf Leistungsverhalten und Anpassungsfähigkeit bis hin zu Verhaltensstörungen und anderen Formen abweichenden Verhaltens. Ziel der Jugendhilfe muß es deshalb beispielsweise sein, es einem jungen Türken zu ermöglichen, als "Türke in Deutschland" zu leben.
Um dieses Ziel zu erreichen, muß die Jugendhilfe in ihren frühestmöglichen Einflußbereichen (z.B. Kindergarten, sozialpädagogische Hilfen für ausländische Schüler, Schularbeitenhilfen) sowohl Angebote zur Stärkung der eigenen kulturellen Identität vermitteln als auch das notwendige Anpassungspotential im Bereich der Sprache und des sozialen Verhaltens trainieren, damit die ausländischen Kinder und Jugendlichen sich in der deutschen Gesellschaft gleichberechtigt behaupten können.

3.32 Einige Kritiker meinen, diese Form des "sowohl als auch" zwischen Integration und Stärkung der kulturellen Identität überfordere ausländische Jugendliche. Die bisherigen Erfahrungen haben aber gezeigt, daß eine wirksame sozialpädagogische Hilfe zu einem selbstbestimmten Leben in Eigenverantwortlichkeit keine Alternative zu diesem "sowohl als auch" bietet. Gerade die wenigen ausländischen Jugendlichen, die heute in Deutschland nicht nur über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, sondern auch hinsichtlich ihrer schulischen und beruflichen Abschlüsse erfolgversprechend abschneiden, sind nicht diejenigen, die so früh und so total wie möglich sich den deutschen Lebensgewohnheiten angepaßt haben. Vielmehr sind es diejenigen, die - bei gleichzeitigen ausreichenden Hilfen zur Integration in die deutsche Gesellschaft - eine ausreichende Stärkung ihrer eigenen kulturellen und damit familiären Identität erfahren haben.

4. Situation der schulischen und beruflichen Bildung

Der schulischen und beruflichen Ausbildung ausländischer Kinder und Jugendlicher kommt für die Integration eine besondere Bedeutung zu. Sie verbessern in erheblichem Maße die Möglichkeiten, sich in der Bundesrepublik gleichberechtigt zu behaupten und eine sichere Existenz aufzubauen. Daher sind hier die neuesten zur Verfügung stehenden Zahlen zur Schul- und Berufsausbildung ausländischer Minderjähriger zusammengetragen.

4.1 Schule:

Die Schulpflicht wird immer noch nicht vollständig erfüllt; während 1970 etwa die Hälfte aller 6-15jährigen Ausländer allgemeinbildende Schulen besuchten, stieg der Anteil im Schuljahr 1980/81 auf 89,9%.

Schulen der beruflichen Ausbildung und der beruflichen Fortbildung besuchten insgesamt 124.092 ausländische Jugendliche. (Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden "ausländische Bevölkerung", Gesamtübersichten 1981 - Schüler nach Schularten und ausländische Schüler - zum 31.12.1981).

Im Schuljahr 1981/82 besuchten 706.600 ausländische Schüler eine allgemeinbildende Schule in der Bundesrepublik Deutschland, 68.200 mehr als im vorausgegangenen Schuljahr. Die Anzahl der ausländischen Schüler in den allgemeinbildenden Schulen im Bundesgebiet hat damit während der letzten beiden Schuljahre um rd. 155.000 zugenommen. Im Schuljahr 1981/82 waren 56% aller ausländischen Grund- und Hauptschüler türkische Staatsangehörige, während auf die übrigen 5 Hauptherkunftsländer nur 35,2% entfielen. Nach Angaben für Baden-Württemberg (andere Zahlen standen nicht zur Verfügung), dem

Land mit der nach Nordrhein-Westfalen höchsten Ausländerzahl im Bundesgebiet, erreichte bis einschließlich Schuljahr 1980/81 nur rd. 45% der Ausländer des Entlaßjahrganges die 9. Klasse der Hauptschule. Von diesen konnte etwa die Hälfte die Hauptschule mit einem Abschluß verlassen. Gemessen an dem Altersjahrgang sind dies nur 25,2%. Für nahezu die Hälfte der Ausländer endete die allgemeinbildende Schulpflicht, bevor sie die 9. Klasse erreicht hatten, z.T. waren sie für die Einschulung ohnehin zu spät eingereist.

Die Anzahl der ausländischen Schüler an beruflichen Schulen stieg im Schuljahr 1981/82 von 101.140 (1980/81) um 19% auf 120.280 weiterhin kräftig an. Auch hier nahm der Anteil der türkischen Staatsangehörigen im Verhältnis zu den übrigen Nationalitäten deutlich zu (56,7%). Er hat sich seit dem Schuljahr 1970/71 verfünffacht.
Die Bildungsbeteiligung der türkischen Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren erreichte an den beruflichen Schulen im Schuljahr 1981/82 erstmals 60%. An erster Stelle stehen weiterhin die spanischen Staatsangehörigen mit 61,2%.

Unter Berücksichtigung der über ihr schulpflichtiges Alter von 15 Jahren hinaus noch in der Hauptschule eingeschulten 36.600 jungen Türken bedeutet dies, daß zusammen mit den türkischen Schülern an beruflichen Schulen im Schuljahr 1981/82 rd. 105.000 junge Türken im Alter zwischen 15 und 18 Jahren das deutsche Bildungsangebot in Anspruch genommen haben; dies sind 92,5% dieser Altersgruppe. Das ist ein Anteilswert, der von keiner anderen Nationalität auch nur annähernd erreicht wurde. Die gleichaltrigen Staatsangehörigen aus den übrigen Hauptherkunftsländern bleiben in ihrer Bildungsbeteiligung an den beruflichen Schulen z.T. beträchtlich hinter den Spaniern und Türken zurück.

Bundeseinheitliche Angaben, die es erlauben, die Schülerzahlen der Berufsschulen exakter aufzuschlüsseln, existieren nicht. Ein ungefähres Bild vermitteln jedoch die Zahlen aus Baden-Württemberg für das Schuljahr 1981/82. Hiernach ergibt sich für Baden-Württemberg, daß nur rd. 40% der ausländischen Schüler an Berufsschulen einen Ausbildungsvertrag hatten, mehr als die Hälfte hingegen Jungarbeiter oder Arbeitslose waren, wobei die arbeitslosen Schüler die Jungarbeiter überwogen. Letzteres trifft besonders bei den männlichen Schülern zu.

4.2 Berufsausbildung:

Das Ausbildungsproblem von ausländischen Jugendlichen, die erst spät und ohne ausreichende Sprachkenntnisse in die Bundesrepublik zugewandert sind, hat sich erheblich verringert. Diese "Seiteneinstiege" haben sich gegenüber dem Vorjahr um zwei Drittel reduziert. Waren 1981 noch fast 45.000 ausländische Jugendliche im Alter von 16 - 20 Jahren ihren Eltern nachgereist, kamen in diesem Jahr nur noch 14.000 Jugendliche dieser Altersgruppe in die Bundesrepublik. Diese Entwicklung spiegelt sich ferner in den ebenfalls beachtlichen Veränderungen der ausländischen Bevölkerungszahl nach Altersklassen. Die Zuwachsrate gegenüber den Vorjahren fiel bei den ausländischen Jugendlichen zwischen 15 und 20 Jahren von 16,7% auf 2,7%, bei den Jugendlichen zwischen 10 und 15 Jahren von 11,4% auf 7,2%.

Bei den Berufsschülern mit Ausbildungsvertrag werden die nationalitäten-spezifischen Unterschiede wieder deutlich: 74% der spanischen Schüler hatten einen Ausbildungsvertrag. An zweiter Stelle folgten Jugoslawen mit rd. 73% und Griechen mit rd. 55%. Von den ausländi-

schen Schülern, die nicht aus den 6 Hauptherkunftsländern stammen, hatten über 80% einen Ausbildungsvertrag, hingegen nur 17% der türkischen Schüler. Die Anzahl der türkischen Schüler mit Ausbildungsvertrag hat sich in den letzten 5 Schuljahren bis 1980/81 fast verdoppelt (von 618 auf 1.376). Der Anteil dieser Schüler an der Gesamtzahl türkischer Berufsschüler sank jedoch aufgrund des bis 1980 verstärkten Familiennachzugs von 28% auf nur noch 17%. Nur etwa jeder vierte ausländische Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren erhält eine berufliche Ausbildung oder besucht eine weiterführende Schule. Rd. 163.000 Jugendliche blieben demnach 1981 ohne Aussicht auf eine volle berufliche Qualifizierung.
Der Anteil der ausländischen Beschäftigten in beruflicher Ausbildung liegt bei 2,2%, bei deutschen Jugendlichen liegt er bei 6,8%. Von den 940.700 männlichen Beschäftigten in beruflicher Ausbildung waren 23.700 (2,5%) Ausländer; von 17.800 weiblichen Beschäftigten in beruflicher Ausbildung waren es 13.100 (1,8%).
Mitte 1981 betrug die Anzahl der ausländischen Auszubildenden 36.800, nur rd. 300 mehr als im Vorjahr.
(Quelle: Berufsbildungsbericht 1983, Herausgeber: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft).

5. Sozialisationsbedingungen:

5.1 Belastungen:

Die Sozialisation der Kinder ausländischer Arbeitnehmer ist über die bildungsmäßigen Nachteile hinaus durch ungünstige Rahmenbedingungen beeinträchtigt: Dazu gehört insbesondere die Belastung von Eltern und Familie durch

- die hier erlebten Arbeitsbedingungen (ungewohntes Arbeitstempo, Lärm, Technisierungsgrad, Diskriminierung am Arbeitsplatz)
- die angespannte finanzielle Lage (hohe Anfangsausgaben, Unterhaltsverpflichtungen im Herkunftsland, ungenügende Informationen über günstige Einkaufsmöglichkeiten sowie Zwang zum Sparen, um sich im Heimatland eine Existenz aufzubauen)
- die gesellschaftliche Isolation (z.B. durch Sprachbarrieren, ungenügende Vorbereitungen auf das Gastland, bisherige Gewohnheiten und kulturelle Prägung)
- die Auflösung bisheriger Familienstrukturen (z.B. durch Berufstätigkeit der Ehefrau, Probleme nach längerer Trennung der Familie sowie Notwendigkeit, Kontakte zur Umwelt über die Kinder herzustellen)
- ungünstige und unzureichende Wohnverhältnisse
- Konfrontation mit anderen, überwiegend liberalen Erziehungsnormen in Kindergärten, Schulen, Behörden und in den Massenmedien
- ungesicherte Lebensperspektiven durch die sich ständig verändernde und für Ausländer verschlechternde Rechtssituation (bezüglich Aufenthaltsdauer und Arbeitserlaubnis, wodurch auch die Ausbildung für Kinder erschwert wird)
- problematische Beziehungen zwischen Eltern und Kindern (z.B. durch Identifikationskrisen der Kinder, autoritäre Erziehung, mangelnde Unterstützungsmöglichkeiten und Isolierung der Kinder durch die Eltern).

Neben den genannten ungünstigen familiären Sozialisationsbedingungen

besteht für Kinder und Jugendliche die Gefahr der sozial-emotionalen und geistigen Überforderung in den Bereichen Kindergarten, Schule, Freizeit und Arbeitswelt.

5.2 Unterschichtsproblematik:

Die Situation vieler, insbesondere türkischer Ausländerfamilien wird oft mit der deutscher Unterschichtsfamilien verglichen, wobei folgende Merkmale bzw. Verhaltensweisen diese Beurteilung prägen:

- minderwertig eingestufte Berufstätigkeiten
- geringes Einkommen
- ungünstige und unzureichende Wohnverhältnisse
- Isolation gegenüber anderen Bevölkerungsschichten und gesellschaftlichen Institutionen
- Schulversagen der Kinder
- stark disziplinierendes Erziehungsverhalten
- besonders starke Unsicherheit im Umgang mit Behörden

Diese Merkmale und Verhaltensweisen sind jedoch bei ausländischen Familien anders als bei deutschen Familien zu bewerten, da die Hintergründe, die sie hier ggf. zu Außenseitern und "Randständigen" machen, auf spezielle Umstellungsschwierigkeiten und Überforderungen zurückzuführen sind.

Ihre besondere Situation unterscheidet sich im Vergleich zu der inländischer Problemgruppen wie folgt:

- Ausländische Arbeitnehmer kommen vermehrt aus vorindustriellen Gesellschaften.
- Das Angebot an öffentlichen Dienstleistungen ist in den Herkunftsländern noch nicht sonderlich entwickelt, so daß der Familie mehr Aufgaben zukommen. Daraus resultieren hier z.B. vielfach noch Unverständnis und Zurückhaltung gegenüber Kindergarten und Schule.
- Der Wille zum sozialen Aufstieg, insbesondere für die Kinder, ist zu Beginn des Aufenthaltes in Deutschland stark ausgeprägt.
- Die Bereitschaft und Fähigkeit zum Verzicht und zur mittelfristigen Bedürfnissteuerung sind ebenfalls stark ausgeprägt.

6. Angebote der Jugendhilfe für ausländische Jugendliche:

6.1 Bikulturelle statt multikulturelle Angebote:

Wegen der besonderen Situation der Ausländerfamilien müssen spezielle Hilfeformen entwickelt werden, die mit dem jeweiligen kulturellen Hintergrund der Ausländergruppe zu vereinbaren sind:

Die Erfahrung, daß sowohl Identität als auch Integration zu fördern sind, sollte auch für die Jugendhilfe und ihre Angebote Konsequenzen haben. So zeigt z.B. die Erfahrung aus bikulturell strukturierten Einrichtungen (Jugendzentren, Kindergärten usw.), daß das gleichzeitige Stärken der eigenen kulturellen Identität wie die notwendige Integrationshilfe in die deutsche Gesellschaft, z.B. in einem deutsch-türkisch gemischten Kindergarten bei deutsch-türkischem Personal und deutsch-türkischen Angeboten, wesentlich besser zu leisten sind als die in den üblicherweise vorkommenden Mischformen multinationaler Einrichtungen, wo viele deutsche Kinder mit einigen Kindern spanischer, jugoslawischer, türkischer und sonstiger Nationalität zusammen sind. Auch für die Erziehungsplanung des sozialpädagogischen Personals in

Einrichtungen bedeutet eine multinationale Zusammensetzung im Regelfall eine Überforderung.

Dies muß für Angebote der Jugendhilfe nicht bedeuten, daß alle Einrichtungen mit multinationalem Besucherstamm zu verändern sind, sondern daß die Angebote in solchen Einrichtungen überwiegend bikulturellen Charakter haben sollten.

6.2 Maßnahmen für Ausländer:

Mögliche Angebote der Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt außerschulische Jugendarbeit für ausländische Jugendliche sollten bestimmten Erfordernissen Rechnung tragen.

6.21 Grundsatz:

Ausländische Jugendliche und ihre Eltern sind nach allen Erfahrungen nur dann für Jugendhilfeangebote zu motivieren, wenn durch intensive Kontakte im engeren Wohnbereich (Stadtteilarbeit) ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann. Wenn dies von den öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern ernsthaft angestrebt wird, muß es vor allem konzeptionelle und planerische Konsequenzen bei der Entwicklung von Jugendhilfeangeboten, z.B. bei der Programmplanung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, nach sich ziehen.

6.22 Mitarbeiter:

Ehrenamtliche Mitarbeit:

Im Interesse eines verbesserten Ausbaues der Vertrauensbasis und der Komunikationsmöglichkeiten zwischen deutschen sozialpädagogischen Fachkräften und ausländischen Familien empfiehlt es sich, ausländische Mitbürger auf ehrenamtlicher oder nebenamtlicher Basis in die Arbeit miteinzubeziehen. Wo dies bisher geschah, hat es zu positiven Auswirkungen auf die Zusammenarbeit geführt. Dabei reicht es mitunter aus, einen ausländischen Vater oder eine ausländische Mutter mit einem wöchentlichen Kontingent von zwei bis vier Stunden auf Honorarbasis zu nebenamtlichen Mitarbeitern einer Jugendfreizeitstätte zu machen, um dadurch verstärkte Kontakte zu den ausländischen Familien und Jugendlichen zu bekommen.

Ausländische Fachkräfte:

Es ist anzustreben, mehr Planstellen für ausländische Sozialarbeiter bei den Wohlfahrtsverbänden bereitzustellen.

Ein ausländischer Sozialberater ist im Durchschnitt erheblich höher belastet als sein deutscher Kollege. Daher können die meisten ausländischen Sozialberater sich nicht gezielt auf Teilbereiche der Beratung und Betreuung (Z.B. Jugendhilfe) spezialisieren.

Weiter ist notwendig, daß die Jugendämter dazu übergehen, hauptamtliche Fachkräfte einzusetzen, damit eine entsprechende Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher nicht länger das Ergebnis von Zufällen ist.

Der Einsatz ausländischer Sozialarbeiter und Sozialberater in Einrichtungen der Jugendhilfe (Jugendfreizeitstätten, Kindertagesstätten, Beratungsstellen usw.) in Brennpunktgebieten mit hohem Ausländeranteil ist hierbei besonders wichtig.

Fortbildung und Förderung:

Ein weiterer wichtiger Bestandteil im Rahmen der Ausländerhilfe ist die Bildung und Fortbildung von qualifizierten Multiplikatoren. Als solche sind anzusehen:

- die ausländischen Sozialberater und Sozialarbeiter,
- die in der Ausländerhilfe tätigen deutschen Fachkräfte,
- ehren- und nebenamtliche deutsche und ausländische Mitarbeiter.

Bedeutsam ist auch die Förderung von Initiativen und Arbeitskreisen, die aus deutschen und/oder ausländischen Mitbürgern zusammengesetzt und die auch im Bereich der Schularbeitenhilfe, der Kinderbetreuung und der offenen Jugendarbeit tätig sind.

6.23 Maßnahmenkatalog:

Als Einzelmaßnahmen der Jugendhilfe kommen u.a. in Betracht:

- die ausländischen Kinder sind stärker einzubeziehen in den Elementarbereich (insbesondere Kindergärten); hierzu sollte den ausländischen Familien mehr Beratung angeboten werden. Auch sollte der Kindergarten ausländische Eltern verstärkt zur Mithilfe und in die Elternarbeit einbeziehen. Die Motivierung der Eltern zur Mitarbeit sowie die Fortbildung des Personals nicht nur in fachlicher Hinsicht sind hierfür erforderlich.
- Integrationshilfen im Freizeitbereich mit bedarfs- und zielgruppenorientierten Angeboten (z.B. Sprachförderung, Schularbeitenhilfe, Schülerclubs usw.) sind anzubieten,
- die Angebote in Einrichtungen der Jugendarbeit auch für ausländische Kinder und Jugendliche, (z.B. folkloristische sowie andere kulturelle und kreative Angebote) sind zu erweitern,
- die Jugendverbandsarbeit sollte sich stärker für ausländische Jugendliche öffnen und die Bildung eigener Jugendgemeinschaften für ausländische Jugendliche z.B. durch Patenschaften der deutschen Jugendverbände fördern,
- flankierende Hilfe ist zu leisten zur Erweiterung der Kapazitäten in den Maßnahmen der Arbeitsverwaltung zur Motivierung und Berufshinführung für arbeitslose ausländische Jugendliche,
- ausländische Jugendliche sind verstärkt in die Angebote der Volkshochschulen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses einzubeziehen,
- das Jugendhilfeprogramm zur Bekämpfung der Folgen der Jugendarbeitslosigkeit sollte die ausländischen arbeitslosen Jugendlichen stärker berücksichtigen,
- Einrichtungen, die als offene Begegnungsstätten für ausländische und deutsche Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien bereitstehen, sind zu entwickeln,
- mit der Sozial- und Gesundheitshilfe ist z.B. im Rahmen mobiler Beratungsdienste verstärkt zusammenzuarbeiten,
- zusätzliche Förderungspositionen sind in die kommunalen Jugendhilfepläne und die Landesjugendpläne aufzunehmen, um Jugendhilfemaßnahmen für ausländische Jugendliche ausreichend finanziell abzusichern,

- internationale Maßnahmen sind zu fördern, bei denen deutsche und ausländische Jugendliche oder haupt- und nebenamtliche Fachkräfte und Mitarbeiter gemeinsam die jeweiligen Herkunftsländer der bei uns lebenden Ausländer besuchen können,
- durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollten Vorurteile gegen Ausländer bei der deutschen Bevölkerung hinterfragt und ihnen entgegengewirkt werden.

7. Örtliche und überörtliche Zusammenarbeit:

Um diese Vorschläge schrittweise realisieren zu können, ist es notwendig, auf dem Gebiet der Jugendhilfe unter den beteiligten öffentlichen Trägern und den Wohlfahrtsverbänden sowie mit der Arbeitsverwaltung und der Schulverwaltung zu einer verbesserten Zusammenarbeit auf Bundes-, Landes- und örtlicher Ebene zu kommen. Die bisherigen Erfahrungen mit örtlichen Arbeitskreisen für den Bereich der Ausländerhilfe machen deutlich, daß ohne kontinuierliche Kooperation auf örtlicher und regionaler Ebene eine verstärkte Einbeziehung der ausländischen Kinder und Jugendlichen in Angebote der Jugendhilfe weitgehend dem Zufall überlassen bleibt. Es empfiehlt sich, die Federführung für diese Arbeitskreise nach dem Modell der örtlichen Arbeitskreise zur Bekämpfung der Folgen der Jugendarbeitslosigkeit beim Jugendamt anzusiedeln, soweit nicht bereits andere Kompetenzen begründet sind.